

II-3711 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH Der Bundesminister für Verkehr Pr. 21. 5905/9-1-1978

> 1735 IAB 1978 -05- 10 zu 1775īj

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. DVw. Josseck, Dr. Schmidt, Nr. 1775/J-NR/1978 vom 1978 03 17, "ÖBB-Fahrpreisermäßigungen für Sportorganisationen".

Als Folge der neuen Bedingungen für die Touristenkarte im Rahmen der mit 1977 03 01 durchgeführten Tarifreform vergrößterte sich der Kreis jener Personen, die diese Ermäßigung in Anspruch nehmen konnten, stark.

Diese Reform führte auch dazu, daß verschiedenste Organisationen und Sport-Fachverbände, die bisher nicht als "Trägerorganisationen" für die Touristenkarte in Erscheinung getreten waren, an die ÖBB Anträge auf Zuerkennung der Touristenermäßigung an ihre Mitglieder stellten. Infolge der den ÖBB gesetzlich auferlegten Verpflichtung zur kaufmännischen Geschäftsführung hätten im Falle der Berücksichtigung aller Anträge auf Zuerkennung der Ermäßigung die dadurch hervorgerufenen Einnahmenausfälle der ÖBB ein nicht vertretbares Ausmaß erreicht.

Als Ersatzlösung für die "Touristenkarte" wurde mit Wirksamkeit ab 1978 02 01 die "Bergsteigerkarte" eingeführt. Anspruch auf diese Ermäßigung haben alle Mitglieder der dem Verband Alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) angeschlossenen Vereine. Voraussetzung für eine gültige Inanspruchnahme der "Bergsteigerkarte" ist das Lösen eines ÖBB-Ermäßigungsausweises
mit einer Jahresberechtigungsmarke für Bergsteiger zum Preis
von S 30,--. Bezüglich der Benützungsbestimmungen der neuen
Ermäßigungskarte ist keine Änderung gegenüber der mit 1978 01 31
außer Kraft gesetzten Touristenkarte eingetreten.

Da die von den ÖBB modifizierte Fahrpreisermäßigung zu wiederholten Interventionen verschiedener Verbände und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens führte und um jeden Vorhalt der Ungleichbehandlung zu vermeiden, habe ich die ÖBB ersucht, die Frage unter Bedachtnahme auf ein dem Betrieb zumutbares Belastungsausmaß nochmals zu prüfen und zum Gegenstande einer Aussprache mit den interessierten Verbänden zu machen. Die entsprechenden Untersuchungen wurden von den ÖBB noch nicht abgeschlossen.

Wien, 1978 05 08 Der Bundesminister